



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

PER E-MAIL

Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD
Herrn Beat Jans
Bundesrat
3003 Bern

E-Mail: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Freiburg, den 24. Juni 2024

2024-531

Vernehmlassung des Bundes: Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Der Freiburger Staatsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Freiburger Staatsrat befürwortet den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf, der im Sinne der Motion 19.3008 die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Dienstleistungen des Institutes für Föderalismus IFF im nationalen und internationalen Bereich regelt. Der Föderalismus gehört zu den tragenden Pfeilern des politischen Systems der Schweiz und gilt weltweit als Vorbild für eine Staatsordnung. Es ist im Interesse aller Staatsebenen, dieses Wissen sowohl gegen innen wie gegen aussen zu fördern, zu pflegen und zu erhalten.

Mit dem Nationalen Zentrum erbringt das IFF seit Jahrzehnten wertvolle Dienstleistungen. Es dokumentiert und analysiert relevante Entwicklungen im Bereich des Föderalismus. Die Grundfinanzierung dieser nationalen Dienstleistungen finanzieren zurzeit die Kantone über die «ch Stiftung», gemeinsam mit dem Kanton Freiburg und der Universität Freiburg. Wenn sich auch der Bund finanziell beteiligt, dann stärkt dies in den Augen der Freiburger Regierung den Föderalismus als Grundpfeiler des schweizerischen Zusammenlebens.

Mit dem Internationalen Zentrum verfügt das Institut über wertvolle Erfahrung im Empfang von ausländischen Delegationen. Das IFF berät, oft im Auftrag des Bundes, Regierungen und Konfliktparteien. Der Freiburger Staatsrat ist der Ansicht, dass das Institut dadurch zur Friedensförderung, zur Armutsbekämpfung und zu einer positiven Wahrnehmung der Schweiz in der Welt beiträgt. Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch Kompetenz des Bundes. Die Kantonsregierung begrüsst deshalb eine finanzielle Beteiligung des Bundes in diesem Bereich. Das erworbene international anerkannte Know-how wird so langfristig gesichert, und der Bund muss nicht mehr externe Dienstleister mit Leistungen mandatieren. Somit entstehen dem Bund gegenüber heute keine zusätzlichen Kosten.

Seit 2019 sind das Nationale und Internationale Zentrum administrativ und finanziell unabhängig. Der Bundesrat sieht jedoch vor, beide unter dieselbe Rechtsgrundlage zu stellen. Der Freiburger Staatsrat befürwortet zwar einen Sockelbeitrag des Bundes auch für das Nationale Zentrum, dessen

Dienstleistungen auch im Interesse des Bundes sind. Der vorgesehene Beitrag, in der Höhe der Kantonsbeiträge, ist jedoch bescheiden, weshalb auf eine gesetzliche Grundlage verzichtet und eine andere Lösung gefunden werden könnte.

Der Freiburger Staatsrat befürwortet jedoch eine klar geregelte und kontinuierliche Unterstützung des Bundes insbesondere für das Internationale Zentrum. Er hat sich allerdings die Frage gestellt, ob für den internationalen Bereich nicht bereits eine Rechtsgrundlage besteht, die möglicherweise angepasst werden könnte, etwa im Bundesgesetz über zivile Friedensförderung oder im Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit. Dementsprechend wäre der Vollzug zur Finanzierung nicht beim EJPD (BJ), sondern beim EDA (DEZA) anzusiedeln. Dies würde der langjährigen guten Zusammenarbeit des IFF mit der DEZA entsprechen, und die Motion 19.3008 könnte so auf einfache und gezielte Art umgesetzt werden.

Der Freiburger Staatsrat möchte auch betonen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz nicht tangiert. Dieses regelt Beiträge im Bereich der Lehre und Forschung. Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus handelt es sich jedoch ausschliesslich um die Erbringung von Dienstleistungen. Das IFF wird somit bei der Finanzierung seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit gegenüber anderen Institutionen nicht bevorteilt. Diese Einschränkung sollte auch im Falle einer alternativen Umsetzung der Motion 19.3008 beibehalten werden.

Der Bund äussert auch Bedenken zum Subventionsgesetz und zweifelt, dass die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Tatsache ist, dass die Universität, die Kantone und der Kanton Freiburg das Institut bereits heute mit erheblichen Mitteln unterstützen. Der Beitrag des Bundes würde deshalb unter 50 % liegen. Die Bedenken betreffend Subventionsgesetz sind demzufolge unbegründet. Der Staatsrat möchte in diesem Zusammenhang auch klarstellen, dass sich der Bund bisher nicht an der Grundfinanzierung beteiligt. Die DEZA hatte einzig einen Vertrag zur Finanzierung von Dienstleistungen. Dieser wurde jedoch von der DEZA auf Ende 2024 gekündigt.

Abschliessend möchte der Staatsrat betonen, dass der Bund mit einer finanziellen Beteiligung am IFF wesentlich zur Entwicklung des Föderalismus beiträgt und das föderale System der Schweiz weiterhin über unserer Landesgrenze hinausstrahlen lässt.

Der Freiburger Staatsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme seiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrats:

Jean-Pierre Siggen, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Kopie

—

an die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten, für sich das Amt für Universitätsfragen;
an die Staatskanzlei.